

POLITISCHE GEMEINDE SCHLEINIKON



BAUPROJEKT: DORFSTRASSE 19, 8165 SCHLEINIKON

BAUHERRSCHAFT:

Schule Wehntal
CHE-299.796.314
c/o: Schulverwaltung
Alte Dorfstrasse 5
8166 Niederweningen

VERTRETUNG DER BAUHERRSCHAFT:

Martin Eglin
Bruggerstrasse 37
5400 Baden

Die Vertretung ist Projektverfasser/in

ANGABEN ZUM PROJEKT:

Umbau vom ehemaligen Lehrerhaus für die neue Funktion als Schulverwaltungsgebäude
(minimale Eingriffe im Bestand, kleiner Anbau im Osten des Gebäudes)
Dorfstrasse 19, 8165 Schleinikon
Grundstück-Nr.: 736, Zone: Zone für öffentliche Zwecke

RECHTLICHE HINWEISE

ORT DER PLANAUFLAGE:

Gemeinde Schleinikon, Dorfstrasse 16, 8165 Schleinikon

Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide schriftlich bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide wird eine Kanzleigebühr von CHF 50.00 erhoben werden.

FRIST: 20 Tage

ABLAUF DER FRIST: 15.08.2024

GEMEINDE SCHLEINIKON

Schleinikon, 26.07.2024